

Checkliste

Erzeugungsanlagen nach VDE-AR-N-4110

(Stand Juni 2025)

Hinweis: Für jede Erzeugungseinheit, auch Speicher, sind die Unterlagen und Nachweise separat beizubringen. Die benötigten Vordrucke finden Sie unter:
www.en-apolda.de/strom/erzeugungsanlagen/strom-erzeugungsanlagen.php

1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben.

- maßstabgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- Formulare entsprechend der VDE-AR-N 4110:
 - E.1 Antragstellung
 - E.2 Datenblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen
 - E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers - Mittelspannung

Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW – Fördergesellschaft für Windenergie)

2. Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Vollmacht (Die Vollmacht erteilt die Ermächtigung zum Handeln im fremden Namen.)
- netzbetreibereigener Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers an das Netz der allgemeinen Versorgung (Transformatorstation) mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren (BHKWs, Wasser- oder Windkraftanlagen)
- technisches Datenblatt zu den geplanten Speichern
- ZEREZ-ID (www.zerez.net) für die folgenden Unterlagen entsprechend der VDE-AR-N 4110:
 - E.13 Einheitenzertifikat
 - E.14 Komponentenzertifikate
- E.15 Anlagenzertifikat nach VDE-AR-N-4110
- maßstabgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation) inklusive Projektunterlagen
- Prüfbericht des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens ergibt – soweit dies gesetzlich erforderlich ist

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt der Solarmodule
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

3. Notwendige Unterlagen zur Inbetriebsetzung und Vergütungseinstufung der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebsetzung beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
- Schutzprüfprotokolle
- Formulare entsprechend der VDE-AR-N 4110:
 - o E.4 Errichtungsplanung
 - o E.5 Inbetriebsetzungsauftrag
 - o E.6 Erdungsprotokoll
 - o E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen
 - o E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher
 - o E.11 Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlagen/Speicher
 - o E.12 Konformitätserklärung für Erzeugungsanlagen/Speicher
 - o E.16 Betriebserlaubnisverfahren bzw. E.17 Beschränktes Betriebserlaubnisverfahren (Erteilung durch Netzbetreiber)
- netzbetreibereigener Vordruck „Erklärung zur Ermittlung der EEG-Einspeisevergütung“
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug bei Kaufmann-(kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)
- Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Hinweis: Die Betreiberinnen und Betreiber von Erzeugungsanlagen sind verpflichtet, spätestens 4 Wochen nach erstmaliger Inbetriebsetzung, die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden. Für Speicher hat eine zusätzliche Anmeldung zu erfolgen.)
- Die Betreiber von KWK-Anlagen haben beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung des BAFA ist dem Netzbetreiber vorzulegen.

4. Notwendige Schritte nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage

Spätestens nach Inbetriebsetzung der Anlage reichen Sie bitte folgende Unterlagen für die Abrechnung der Erzeugungsanlage ein:

- bestätigte Mess- und Abrechnungsvereinbarung
- netzbetreibereigener Vordruck „Erklärung über die Berechtigung zum Erhalt der Umsatzsteuer“

Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Gutachten eines Sachverständigen entsprechend EEG
- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung